

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 23.09.2010

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:25 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Lux Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Garbrecht

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schneider

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Stucke

Herr Suchla

Herr Tsapos

Frau Viehmeister

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Künnemann	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Frau Rathsmann-Kronshage	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Delius	
Herr Grün	

Bürgernähe

Herr Schmelz
Frau Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Hoffmann	CDU
Frau Niederfranke	CDU
Frau Klemme-Linnenbrügger	SPD
Frau Ilgün	Die Linke

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführer Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführer FDP-Fraktion
Herr Heißenberg	Geschäftsführer Gruppe Bürgernähe
Herr Tas	Stellv. sachk. Bürger (Betriebsausschuss Informatikbetrieb Bielefeld)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Herrn Matthias Bolte, der mit Ablauf des 26.08.2010 sein Ratsmandat niedergelegt hat und dankt ihm im Namen des Rates für die geleistete kommunalpolitische Arbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm in Erinnerung an die kommunalpolitische Zeit und als Zeichen des Dankes eine Silbermünze.

Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen, da sie in den Fachausschüssen noch nicht abschließend beraten worden seien. Zu dem Tagesordnungspunkt 8 „Doppelhaushalt 2010/2011, Dringlichkeitslisten“ verweist er auf einen ihm vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) begründet den Antrag damit, dass seine Fraktion - trotz der Bitte, die Vorlage bereits am Freitag zur Verfügung zu stellen - die Vorlage erst am Montagmittag erhalten und sich nicht in der Lage gesehen habe, in der kurzen Zeit die umfangreichen Listen ausreichend zu beraten. Da es um wichtige Investitionen für die Zukunft gehe, müsse die Realisierungsmöglichkeit jeder einzelnen Maßnahme überprüft werden. Ferner müssten zuvor unbedingt die Fachausschüsse beteiligt werden.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) stellt den Antrag, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen und bittet die Verwaltung als Begründung und unter Verweis auf die Beratungen im Finanz- und Personalausschuss die Sachlage darzustellen.

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert, warum die Vorlage heute im Rat beschlossen werden sollte:

1. Je später die Beschlussfassung erfolge, desto später könnten die Maßnahmen begonnen werden, wobei zu bedenken sei, dass auch das Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung noch erfolgen müsse.
2. Maßnahmen, die 2010 nicht mehr begonnen werden könnten und nach 2011 geschoben werden müssten, hätten weitere Verschiebungen von Maßnahmen aus 2011 zur Folge. Die Bugwelle für Folgejahre 2012ff würde sich weiter erhöhen.
3. Für 2010 könnte im Verhandlungswege eine Überschreitung des Kreditdeckels ausgehandelt werden, da für die Stadt Bielefeld im Jahre 2009 keine Einschränkungen in der Haushaltsführung gegolten hätten und die Bezirksregierung voraussichtlich toleriere, dass die in 2009 nicht verbrauchten Kreditermächtigungen in das Folgejahr übernommen würden. Der Kreditdeckel würde sich somit auf 32 Mio. Euro erhöhen.
4. Für zahlreiche Maßnahmen seien bereits Zuschussanträge beim Land gestellt worden. Eine Bewilligung erfolge erst nach Vorlage und Abstimmung der Investitionslisten bei der Kommunalaufsicht. Bei weiterem Schieben von Maßnahmen bestehe das Risiko, dass Zuschussmittel Dritter verfallen würden.

5. Insbesondere die großen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wie der Immobilienservicebetrieb und der Umweltbetrieb benötigten Sicherheit über das Volumen der Investitionen um ihre Wirtschaftspläne aufstellen zu können.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion

Der Tagesordnungspunkt 8 „Doppelhaushalt 2010/2011, Dringlichkeitslisten“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- bei 3 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte

- TOP 7 Beteiligung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH am Marketingkonzept „Hochschulcampus Lange Lage, Drucksache 1427/2009-2014
und
TOP 9 Weitere Aufwandsermächtigung für die Kosten eines Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der anteile an der SWB GmbH, Drucksache 1263/2009-2014**

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.06.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 10.06.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.07.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 08.07.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 02.09.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 02.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 33 über die Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer in den Stadtbezirken**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1285/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 33 über die Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer in den Stadtbezirken wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Google Street View - Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 28.01.2010**
(Antrag der BfB-Fraktion vom 18.08.2010)

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 1289/2009-2014

Drucksache 1521/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die BfB-Fraktion aufgrund der Informationsvorlage der Verwaltung ihren Antrag als erledigt ansehe und somit keine Diskussion erforderlich sei.

-.-.-

Zu Punkt 6 **"Wir fördern Integration!" - Integrationskonzept für Bielefeld**

Beratungsgrundlagen:

Drucksache 0832/2009-2014

Drucksache 0832/2009-2014/2

Herr Oberbürgermeister Clausen erteilt dem Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Sever, gemäß § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung das Wort. Herr Sever hebt hervor, dass in Deutschland weniger von den Erfolgen als den Defiziten der Integration gesprochen werde. Nach jahrzehntelangem Desinteresse an gesellschaftlicher Integration von Minderheiten in Deutschland dürfe ihnen heute nicht unterstellt werden, sie seien weder willens noch fähig, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Insgesamt sei die Integration besser als ihr Ruf. Die Vision des Integrationskonzeptes basiere auf einem gemeinsamen Rahmen, den die Werte des Grundgesetzes und die deutsche Sprache bildeten. Zwar dürften Mängel und bestehende Probleme auf der Seite der Migrantinnen und Migranten nicht ausgeblendet werden, aber statt Schuldzuweisungen bedürfe es einer Anerkennungskultur gegenüber den Minderheiten, die mittlerweile untrennbarer Bestandteil der Gesellschaft seien. Bildungsdefizite, zunehmende soziale Armut unter bestimmten Schichten und soziale Randlagen bestimmter Gruppen hätten wenig mit der „Herkunfts-kultur“ der Einwanderinnen und Einwanderer zu tun, sondern seien vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem, das leider oft unter der Thematik „Integration“ subsumiert werde. Integration könne nur gelingen, wenn die Potentiale erkannt und den Kindern aus Migrantenfamilien eine reale Aufstiegschance in allen gesellschaftlichen Positionen geschaffen werde. Es müsse geprüft werden, welche Anforderungen die Integration an die Migrantinnen und Migranten sowie die Aufnahmegesellschaft stelle und wie die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten und sozial Schwachen in allen gesellschaftlichen Bereichen der Kommune gefördert werden könnten. Die Stadt Bielefeld, die seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen zur Förderung der Integration unternehme, könne Erfolge aufweisen und nehme eine gewisse Vorreiterposition ein. Das nun vorliegende Konzept, in dem Integrationsarbeit als ein systemisches und strategisches Handlungsfeld definiert werde, sei ein weiterer Meilenstein in diesen Bemühungen. Es gehe um lokal fortzuschreibende Gesamtkonzepte, die über Leitbilder, lokale Potentiale und Aufgaben, Handlungssätze sowie Prioritäten Auskunft gäben. Die aktive Beteiligung und Mitwirkung von

Migrantinnen und Migranten, ihre Initiativen bei der Erstellung des vorliegenden Konzeptes seien in diesem Kontext ein Novum. Der Erfolg einer kommunalen Integrationspolitik hänge davon ab, inwieweit die Integrationsarbeit bzw. -politik als gesamtkommunale und ressortübergreifende Aufgabe verankert werde und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleiste. Langfristig werde ein Monitoringsystem benötigt, das Aussagen zum Verlauf von Integrationsprozessen und zur Wirksamkeit lokaler Integrationsmaßnahmen ermögliche. Integration sei nicht nur eine Sache des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten oder des Integrationsrates, sondern sollte in allen Feldern der Kommune und ihrer Fachdezernate und vor allem im Lebensalltag einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers stattfinden. Der Integrationsrat der Stadt Bielefeld setze sich weiterhin intensiv für das Integrationskonzept ein, damit die Vorschläge und Handlungsempfehlungen ein in der Realität gelebtes und umgesetztes Konzept werden und bleiben.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass Integration ein gegenseitiger Prozess von deutschstämmigen und zugewanderten Personen sei, der von beiden Seiten gewollt und gelebt werden müsse. Gleichzeitig müssten aber auch tabuisierte Themen angesprochen und Wertevorstellungen diskutiert werden können. Integration bedeute für sie nicht, jedes kulturell oder traditionell begründete Handeln zu akzeptieren; vielmehr müsste man sich auf Regeln des Zusammenlebens verständigen und diese praktizieren. Bei der Erstellung des nun vorliegenden Integrationskonzepts sei es vorbildlich gelungen, eine Vielzahl von Organisationen und Personen einzubinden, woraus aufgrund des breiten Spektrums von Sichtweisen die große Anzahl von Handlungsvorschlägen resultiere. Aus den Handlungsvorschlägen, die noch zu konkretisieren und priorisieren seien, müssten Zielvorgaben und Projekte abgeleitet werden, deren Wirksamkeit überprüft werden könne. So möchte sie z. B. wissen, ob sich aufgrund der Förderangebote die Sprachkompetenz messbar verbessert habe und welche Ansätze erfolgreich weitergeführt werden sollten. Sie lege Wert darauf, die Bildungsabschlüsse der Kinder aus zugewanderten Familien und sogenannten bildungsfernen Häusern deutlich zu verbessern und in Zielvereinbarungen festzuschreiben. Zur Umsetzung der Ziele (z. B. die Teilnahme von Mädchen am Schwimm- und Sportunterricht) bestehe hoher Erklärungs- und Überzeugungsbedarf, wenn die Eltern nicht mitwirken können und wollen. Hier sei die aktive Unterstützung gut integrierter Mitbürgerinnen und Mitbürger und deren Organisationen unerlässlich. Obwohl Integration in vielen Bereichen gut funktioniere, sei noch viel zu tun und müsse gemeinsam nach Verbesserungen gesucht werden. Das Integrationskonzept trage dazu bei, eine Normalität zu schaffen, die persönliche Freiräume akzeptiere und sich an gemeinsamen Werten orientiere. Es sei eine gute Leitlinie, die kontinuierlich an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden müsse. Da Integration eine Querschnittsaufgabe sei, könne sie konsequent in allen Fachplanungen berücksichtigt und regelmäßig hinterfragt werden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) sieht in dem Integrationskonzept einen Beleg dafür, dass die Entscheidungen zur Bildung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, zur Besetzung des Amtes und zur Einbindung aller beteiligten Gruppen, Vereine u. ä. richtig gewesen sei. Zudem verfüge die Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit solchen umfangreichen Konzepten über Erfahrungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich (z.B. Behindertenhilfeplan, Altenhilfeplan). Mit seiner

Vorrednerin sei er sich einig, dass die Struktur noch verfeinert werden müsse und die Fachausschüsse regelmäßig über den Zwischenstand der Umsetzung zu informieren seien. Das Integrationskonzept sei eine gute Chance, Bielefeld und ganz Deutschland zu beweisen, dass Integration möglich sei und schon praktiziert werde. Er fordere alle Bielefelder auf, daran mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) stellt dar, dass in Sachen Integration bereits vieles getan worden sei, wie z.B. das Sprachprojekt in Kindertagesstätten, aber dennoch eine Menge erledigt werden müsse, wie z.B. die Unterstützung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf. Die Fachausschüsse seien gefordert, die Arbeit zu begleiten und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Maßnahmen, die zum Teil kein Geld kosten, sondern nur ein Umdenken erfordern würden, zu konkretisieren. Sie selbst werde sich dafür einsetzen, dass in Kindertagesstätten und Schulen als zusätzliche Hilfestellung mehr Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt würden. Das Integrationskonzept sei ein gutes Fundament, auf dem aufgebaut und das weiter entwickelt werden könne.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass andere Länder mehr Erfahrungen mit gelungener Integration hätten als die Bundesrepublik Deutschland. Das vorliegende Integrationskonzept zeige aber Wege auf, wie vorhandene Defizite abgebaut werden könnten. Sie kritisiert, dass die Stadtverwaltung Bielefeld immer noch zu wenige Personen mit Migrationshintergrund beschäftige und noch 90% der städtischen Reinigungskräfte einen Migrationshintergrund hätten. Zudem enthalte das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen, die der Integration nicht dienlich seien. Beispielhaft nennt sie die Schließung von zwei Schulen im Stadtbezirk Mitte, in denen über 80% der Schüler Migrantinnen/Migranten seien und die Streichung der Förderzuschüsse für Migranten-Selbstorganisationen, mit der die für die Integration wertvolle ehrenamtliche Arbeit behindert werde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) erklärt, dass das Integrationskonzept durch die breite Beteiligung eine hohe Qualität aufweise und damit ein Vorbild für andere Aufgabenbereiche sein könne. Das Ziel, eine Stadtteilpolitik des sozialen Ausgleichs zu praktizieren, könne bereits bei der Neugestaltung des Kesselbrinks umgesetzt werden. Er schlägt vor, ein Haus der kulturellen Begegnungen zu schaffen und ein dauerhaftes Quartiersmanagement einzurichten. Er weist ferner darauf hin, dass der geplante Personalabbau der Verwaltung dem Ziel der Verbesserung zu Fach- und Regeldiensten widerspreche und nicht umgesetzt werden dürfe.

Herr Sander (FDP-Fraktion) sieht die Stadt Bielefeld mit dem Integrationskonzept wegen des Inhalts und der präzisen Gestaltung in einer Vorreiterrolle. Zentraler Satz in dem Konzept sei die Formulierung *„Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld ein Querschnittskonzept und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.“* Der Satz mache deutlich, dass die Verantwortung bei allen Beteiligten liege und ein bestimmter Wille zur Integration bei der Politik, der Aufnahmegesellschaft und den Migrantinnen und Migranten unerlässlich sei. Die Erstellung eines Konzeptes oder der Erlass eines entsprechenden Gesetzes allein reiche für eine erfolg-

reiche Integration nicht aus. Integration sei immer ein Zusammenspiel aller Akteure und deshalb sei es wichtig, alle Beteiligten einzubeziehen. Er appelliert, das Konzept bekannt zu machen und mehr zu thematisieren und zu problematisieren. Seine Fraktion sehe sich mit dem Konzept auf einem guten Weg und werde der Vorlage daher zustimmen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) betont die Bedeutung der Integration und erklärt, dass jede Person, die in Bielefeld leben und arbeiten wolle, herzlich willkommen sei. Der Integrationsrat sei gefordert, die Migrantinnen und Migranten auf die Integration vorzubereiten während die Bielefelderinnen und Bielefelder Integration leben und alle Personen aufnehmen müssten, die hier leben wollen und sich an die Regeln hielten. Der Integration müsse sich jeder stellen, wobei allerdings zu beachten sei, dass die Betroffenen ihre Identität behalten.

Beschluss:

- 1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.**

Das Bielefelder Konzept `Wir fördern Integration! - Integrationskonzept für Bielefeld´ wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben**
- verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden**
- Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung**
- Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und -arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.**

2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild `Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt´ für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und -arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anlage 1 der Vorlage 0832/2009-2014).
3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl. Anlage 2 zum Beschlussvorschlag, Vorlage 0832/2009-2014).
4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag, (Vorlage 0832/2009-2014) zu berücksichtigen und umzusetzen.
5. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:
 - Auflistung der kommunalen Handlungskompetenzen bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen, priorisierten Maßnahmen
 - Benennung von Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind
 - Weitergehende Konkretisierung der vorgeschlagenen, priorisierten integrationspolitischen Zielsetzungen und Oberziele aus der Sicht der Verwaltung (insbesondere hinsichtlich ihrer Praktikabilität)
 - Übersicht über Maßnahmevorschläge und/oder Projekte, die bereits mit einer städtischen Förderung - mit welchem Umfang - umgesetzt werden.
6. Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes liegt die kommunalpolitische Zuständigkeit beim Haupt- und Beteiligungsausschuss.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlagen sind als Anlagen Bestandteile dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 7

Beteiligung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH am Marketingkonzept "Hochschulcampus Lange Lage"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1427/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 8 **Dringlichkeitslisten für Investitionen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1468/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Im Vorgriff auf den Beschluss zum Doppelhaushalt 2010 / 2011 werden die in den Dringlichkeitslisten aufgeführten Investitionen der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2010 (Anlage 1 der Vorlage) und 2011 (Anlage 2 der Vorlage) beschlossen.
2. Die sich hierdurch im Vergleich zum Doppelhaushaltsentwurf ergebenden haushalterischen Auswirkungen auf die (Teil-) Ergebnis- und Finanzpläne werden über Veränderungslisten in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Doppelhaushalt 2010 / 2011 am 08./09.11.2010 eingebracht.
3. Die Dringlichkeitslisten werden der Bezirksregierung Detmold zur Entscheidung über die Höhe des Kreditdeckels zugeleitet.

- mit Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 9 **Weitere Aufwandsermächtigung für die Kosten eines Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1263/2009-2014

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 10 **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1227/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 der Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße" für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) im Sinnes des § 30 Bau-gesetzbuch (BauGB) sowie 129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen an der Bochumer Straße/ Am Rohrwerk" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Bau GB
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss / Abschließender Beschluss Flächennutzungsplanänderung
- Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0970/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.06.2009 bzw. 16.06.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahme der Bürger/-innen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Ifd. Nummer 1) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
- Stadtwerke Bielefeld -
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. I / B 67 „Wohngebiet Bochumer Straße“ werden beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. / B 67 „Wohngebiet Bochumer Straße“ für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße

ße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

7. Gleichzeitig wird die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Bochumer Straße / Am Rohrwerk“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
8. Nach Eingang der Genehmigung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Bochumer Straße / Am Rohrwerk“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Stadtbezirk Mitte - Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1207/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ergänzung wird gemäß Vorlage (Anlage A der Vorlage) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen wird mit Text und Begründung gem. § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 13

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
- Stadtbezirk Dornberg -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1220/2009-2014

Herr Fortmeier (Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses) berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich gegen das Votum der Bezirksvertretung Dornberg entschieden habe, das Flurstück 611 in die Planungen mit einzubeziehen. Ziel sei eine maßvolle Nachverdichtung für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei und weitere Flächen im Innenbereich gewesen. Obwohl im Innenbereich nur für das Flurstück 611 Interesse an einer Bebauung bestanden habe, habe die Verwaltung nach Abwägung der Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgeschlagen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auch auf das Flurstück 611 zu erstrecken (s. auch Seiten 21 und 22 der Vorlage). Die Bezirksvertretung Dornberg habe dies anders bewertet und die Einbeziehung des Flurstücks 611 abgelehnt, während der Stadtentwicklungsausschuss der Abwägung der Verwaltung gefolgt sei.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung zu Ziffer 10.4 sowie die unter TÖB Ziffer 1 und 2 aufgeführte Stellungnahme von moBiel der Stadtwerke Bielefeld werden gemäß Vorlage berücksichtigt.

Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.

2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ werden beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ für das Gebiet, südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Herr Bürgermeister Grube hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 "Wohnen im Pastorengarten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der "Heeper Straße" (L 778) / südwestlich "Tieplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Anregungen/Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1239/2009-2014

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) appelliert, den Bebauungsplan zu stoppen und nicht zu verabschieden. Verwaltung und Politik hätten sich über Ideen und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger hinweggesetzt und deren Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt. Er setze sich dafür ein, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und aktiv zu beteiligen, damit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt werden könnten.

Herr Beigeordneter Moss erwidert, dass für das in Frage stehende Grundstück ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan bestanden habe, nach dem dem Eigentümer ein verbrieftes Recht zum Bauen zustehe. Auf Wunsch der Bezirksvertretung Heepen habe der Eigentümer jedoch einen städtebaulichen/architektonischen Wettbewerb durchgeführt, gegen dessen Ergebnisse ein Teil der Anwohnerinnen und Anwohner opponiert habe. Die Bezirksvertretung Heepen habe daraufhin Vertagung beantragt und die Verwaltung gebeten, sich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern auf einen Kompromiss zu verständigen. Der jetzt vorliegende Bebauungsplan sei dieser gewünschte Kompromiss.

Herr Sternbacher (Bezirksvorsteher Heepen) verweist auf den von Herrn Beigeordneten Moss geschilderten rechtlichen Hintergrund und wehrt sich gegen den Vorwurf, die Bezirksvertretung Heepen praktiziere keine Bürgernähe. Die Bezirksvertretung habe nach Recht und Gesetz gehandelt und auch Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt, jedoch mit anderen als den von Herrn Schmelz geschilderten Ergebnissen. Er stehe zu dem einstimmigen Votum der Bezirksvertretung Heepen.

Beschluss:

1. **Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A 1 der Vorlage in der Planung berücksichtigt.**
2. **Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 6) wird gemäß Vorlage stattgegeben.**
3. **Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und des Heimat- und Geschichtsvereins Heepen e.V. (Ifd. Nrn. 1 (1.1-1.5), 2 (2.1-2.8), 3, 4 (4.1-4.2), 5 (5.1-5.23) und 7) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.**
4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des**

Bebauungsplanes Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ werden beschlossen.

5. Der Bebauungsplan Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 15

Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Grundstückstiefe von ca. 20 m - 25 m südlich der Detmolder Straße zwischen der Oerlinghauser Straße westlich und dem Selhausenbach östlich sowie in einer Grundstückstiefe von ca. 50 m südlich der Detmolder Straße zwischen dem Selhausenbach westlich und dem Käferweg östlich (Teilgebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6)
- Stadtbezirk Stieghorst -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1243/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Grundstückstiefe von ca. 20 m - 25 m südlich der Detmolder Straße zwischen der Oerlinghauser Straße westlich und dem Selhausenbach östlich sowie in einer Grundstückstiefe von ca. 50 m südlich der Detmolder Straße zwischen dem Selhausenbach westlich und dem Käferweg östlich (Teilgebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 16

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 "Kupferhammer" für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße/Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

**- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf/
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1254/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ werden beschlossen.
3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 17

**Sanierungsgebiet "Ravensberger Spinnerei/ Webereiviertel und Umgebung - östliche Innenstadt"
hier: Teilaufhebung der Sanierungssatzung**

Drucksachennummer: 1259/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ravensberger Spinnerei/Webereiviertel und Umgebung – östliche Innenstadt".

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 18

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" Bielefeld (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1260/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage teilweise gefolgt.
3. Der Stellungnahme der LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (s. Anlage 1 lfd. Nr. 9) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke (s. Anlage 1 lfd. Nr. 10) wird gemäß Vorlage gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ werden beschlossen (s. Anlage 1).
6. Das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wird gem. § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebietes beschlossen (s. Anlage 2).
7. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 19

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt) Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 und § 171 e Abs. 3 Baugesetzbuch zur Festlegung des Stadtumbaugebiets und Gebiets der Sozialen Stadt Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1272/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger, des Einzelhandelsverbands OWL e.V. und Mobiel (s. Anlage 1, lfd. Nr. 1 bis 7) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme des Arbeitskreises Ortsbildpflege (s. Anlage 1, lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage in Teilen gefolgt.
3. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung (s. Anlage 1, lfd. Nr. 10 bis 16) werden gemäß Vorlage berücksichtigt. Die übrigen Stellungnahmen (s. Anlage 1, lfd. Nr. 17 bis 20) werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
4. Das INSEK Stadtumbau Sennestadt inkl. Aktualisierung wird gem. § 171 b Abs. 2 und § 171 e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebiets und Gebiet der Sozialen Stadt beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 und § 171 e Abs. 3 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet und Gebiet der Sozialen Stadt Sennestadt wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 20

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Str. Schäferdreesch zw. der Dornberger Str. und dem Eintritt in den Außenbereich (ca. 24 m südlich der Einmündung der Straße An der Wolfskuhle bei Haus-Nr.43) gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1277/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch fest, dass die Straße Schäferdreesch zwischen der Dornberger Straße und dem Eintritt in den Außenbereich (ca. 24 m südlich der Einmündung der Straße An der Wolfskuhle bei Haus-Nr. 43) den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 21.1 Schul- und Sportausschuss (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1470/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Schul- und Sportausschuss

stellvertretendes Mitglied

bisher: Ratsmitglied Florian Sander

neu: sachk. Bürgerin Angelika Wilmsmeier

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.2 Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Rechnungsprüfungsausschuss, Bürgerausschuss (Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1516/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss

ordentliches Mitglied

bisher: sachk. Bürgerin Regina Kopp-Herr

neu: Ratsmitglied Lars Nockemann

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürgerin Regina Kopp-Herr

neu: sachk. Bürger Jörg Rodermund

Rechnungsprüfungsausschuss

ordentliches Mitglied

bisher: Ratsmitglied Lars Nockemann

neu: Ratsmitglied Frauke Viehmeister

Bürgerausschuss

ordentliches Mitglied

bisher: Ratsmitglied Lars Nockemann

neu: Ratsmitglied Frauke Viehmeister

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 21.3 Bürgerausschuss, Schul- und Sportausschuss, Wahlprüfungsausschuss und Aufsichtsrat REGE
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1519/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Bürgerausschuss

stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürger Matthias Bolte

neu: sachk. Bürger Klaus-Dieter Lichtenberg

Schul- und Sportausschuss

stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürger Matthias Bolte

neu: Ratsmitglied Ulrike Künnemann

Wahlprüfungsausschuss

ordentliches Mitglied

bisher: sachk. Bürger Matthias Bolte

neu: Ratsmitglied Hartmut Geil

REGE, Aufsichtsrat

stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürger Matthias Bolte

neu: Ratsmitglied Hartmut Geil

- einstimmig beschlossen -

C l a u s e n
Oberbürgermeister

S t u d e
Schriftführerin